

Information über die Erhebung personenbezogener Daten	
mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung	
Angaben zum Verantwortlichen	
Kontaktdaten der Schule	
Name:	Gerhart-Hauptmann-Oberschule
Straße, Hausnummer:	Frohnbachstraße 51
Postleitzahl:	09212
Ort:	Limbach-Oberfrohna
Telefon:	03722/94063
E-Mail-Adresse:	info@ghmslo.de
Internet-Adresse:	https://www.ghmslo.de
Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten	
Name der Schule beziehungsweise Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:	
z. Hd. Datenschutzbeauftragter	
Straße, Hausnummer:	Dresdener Straße 78b
Postleitzahl:	01445
Ort:	Radebeul
E-Mail-Adresse:	dgvo@lasub.smk.sachsen.de
Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden	
Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung) <input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insbesondere Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages) <input type="checkbox"/>	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten	
Schulaufsichtsbehörde, andere Schulen (bei Schulwechsel), jugendärztlicher Dienst (Schulgesundheitspflege), Landkreis (Überwachung der Anmeldepflicht)	
Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung handelt:	
Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:	

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung.

Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übergabe angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz- Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereit- gestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.